

Öffentliches Umtauschangebot der CreInvest AG, Zug, für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Altin AG, Baar

Angebotsprospekt vom 2. Juli 2001

Umtauschverhältnis:	Das Umtauschangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Altin und erfolgt mit folgenden Umtauschmodalitäten: <p><i>1 Inhaberaktie der Altin von CHF 43 Nennwert¹ wird aufgrund der nachfolgenden Formel für die Berechnung des Umtauschverhältnisses in Y Inhaberaktien der CreInvest von CHF 100 Nennwert umgetauscht</i></p> $Y = \frac{0.87 \times \text{NAV Altin-Aktie}}{\text{NAV creInvest-Aktie}}$ <p>Verwendete Abkürzungen beim Umtauschangebot:</p> <ul style="list-style-type: none">NAV Altin-Aktie (in CHF) = um die von der ordentlichen Generalversammlung der Altin beschlossene Nennwertrückzahlung bereinigter Net Asset Value einer Inhaberaktie der Altin (mit voraussichtlichem Nennwert von CHF 18, sofern dem anbegehrten Antrag der CreInvest zugestimmt wird) am 31. Juli 2001 unter Abzug eventueller weiterer Ausschüttungen, sofern diese vor dem Vollzug des Angebotes erfolgen. Als weitere Ausschüttungen gelten insbesondere andere Ausgestaltungen von Kapitalherabsetzungen, beispielsweise ein Rückkauf eigener Aktien durch die Ausgabe von Put-Optionen. NAV CreInvest-Aktie (in CHF) = Net Asset Value einer Inhaberaktie der CreInvest mit Nennwert CHF 100 am 31. Juli 2001. <p>¹ Am heutigen Datum weisen die Inhaberaktien der Altin einen Nennwert von je CHF 43 auf. Für die ordentliche Generalversammlung der Altin vom 17. Juli 2001 ist jedoch (auf Begehren der CreInvest) eine Nennwertherabsetzung von CHF 25 pro Inhaberaktie der Altin traktandiert, so dass nach der Durchführung dieser beschlossenen Kapitalherabsetzung jede Inhaberaktie der Altin einen Nennwert von je CHF 18 aufweist.</p>								
Angebotsfrist:	vom 16. Juli 2001 bis 24. August 2001, 16.00 Uhr (eine Verlängerung bleibt vorbehalten)								
	<table> <tbody><tr> <td></td> <td>Valorennummer</td> <td>ISIN</td> <td>Telekurs-Tickersymbol</td></tr> <tr> <td>Inhaberaktien Altin AG</td> <td>512.742</td> <td>CH0005127425</td> <td>ALT</td></tr> </tbody></table>		Valorennummer	ISIN	Telekurs-Tickersymbol	Inhaberaktien Altin AG	512.742	CH0005127425	ALT
	Valorennummer	ISIN	Telekurs-Tickersymbol						
Inhaberaktien Altin AG	512.742	CH0005127425	ALT						
Verkaufsbeschränkungen									
United States of America									
This public purchase offer (the "Offer") described in this document is not being made directly or indirectly in or into the United States of America (the "United States") or any of the other jurisdiction referred to under the heading "Andere Rechtsordnungen" ("together the Restricted Jurisdictions"). The Offer may only be accepted outside the Restricted Jurisdictions. Offer materials with respect to the Offer may not be distributed in or sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of solicitation of any securities of Altin or creInvest, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation and doing so may invalidate any purported acceptance.									
Andere Rechtsordnungen									
Dieses öffentliche Umtauschangebot (das "Umtauschangebot") wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches öffentliches Angebot widerrechtlich wäre, in welchem es in anderer Weise ein anwendbares Recht verletzen würde oder welches von creInvest eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Übernahmeangebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Umtauschangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt werden, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Altin oder der CreInvest durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.									

Öffentliches Umtauschangebot der CreInvest AG Hintergrund des Kaufangebotes

Die CreInvest AG, Zug ("creInvest") hat in Übereinstimmung mit Art. 9 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 14. Mai 2001 ein öffentliches Umtauschangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Altin AG, Baar ("Altin") mit je CHF 43 Nennwert angekündigt. Dieses Umtauschangebot erfolgt im Rahmen der Absicht von creInvest, sich mit der Altin mit Sitz in Baar zusammenzuschliessen. Diese Absicht soll entweder indirekt oder direkt wie folgt verwirklicht werden:

- Aufgrund des Traktandierungsbegehrens der creInvest soll der Nennwert der Altin Aktien von gegenwärtig CHF 43 um CHF 25 auf CHF 18 herabgesetzt werden. Über diese angebehrte Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung befinden die Altin Aktionäre am 17. Juli 2001 an der ordentlichen Generalversammlung der Altin. Sofern die Altin Aktionäre dieser Kapitalherabsetzung zustimmen, wird jeder Aktionär nach Ablauf der gesetzlichen Fristen und vor der Abwicklung dieses Umtauschangebotes eine Nennwertrückzahlung von CHF 25 pro Altin Inhaberaktie erhalten. Nach Vollzug der von creInvest beantragten Kapitalherabsetzung im Umfang von CHF 124'139'950 beträgt das Aktienkapital der Altin neu CHF 89'380'764, eingeteilt in 4'965'598 Aktien von je CHF 18 Nennwert. Diese Kapitalherabsetzung bezweckt, dass creInvest unter Berücksichtigung der anschliessenden Fusion mit der Altin das bei den gegenwärtigen Marktgegebenheiten optimal erscheinende Anlagevolumen von ca. CHF 600 Millionen aufweisen wird.
- Um den angestrebten (direkten oder indirekten) Zusammenschluss von creInvest und Altin sicherzustellen, hat creInvest die vollständige Neubestellung des Verwaltungsrates der Altin anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Altin vom 17. Juli 2001 verlangt. Der Verwaltungsrat der Altin soll sich neu ausschliesslich aus Herrn Dr. Leo Th. Schruttt, Frau Barbara Rupf und Herrn Reto Tarreghetta zusammensetzen.
- Nach Vollzug der Kapitalherabsetzung und dem Zustandekommen des vorliegenden Umtauschangebotes soll anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung der Altin (voraussichtlich am 2. Oktober 2001) über den Zusammenschluss mit der creInvest und die dadurch bedingte Auflösung der Altin ohne Liquidation beschlossen werden. Bei dieser Fusion handelt es sich um eine Absorptionfusion gemäss Art. 748 OR. Altin als untergehende Gesellschaft überträgt sämtliche Aktiven und Passiven auf die übernehmende Gesellschaft creInvest. Die Altin Aktionäre werden bei der Durchführung dieser Fusion nach Vollzug des vorliegenden Umtauschangebotes ebenfalls – wie als Entgelt bei diesem Umtauschangebot – creInvest Aktien erhalten. Das Austauschverhältnis zwischen den Altin Aktien und den creInvest Aktien wird aufgrund von Bewertungen festgelegt werden, die auf den gleichen Grundsätzen wie das vorliegende Umtauschangebot beruhen.
- Damit unnötige Transaktionskosten vermieden werden können, schlägt creInvest der Altin den direkten Zusammenschluss ohne vorgelagertes Umtauschangebot vor. Deshalb hat creInvest gestützt auf Art. 699 Abs. 3 OR den Zusammenschluss von creInvest und Altin und die dadurch bedingte Auflösung der Altin ohne Liquidation zur Beschlussfassung anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Altin am 17. Juli 2001 traktandieren lassen. Über diesen direkten Zusammenschluss von creInvest und Altin nach Vollzug der Kapitalherabsetzung entscheiden die Altin Aktionäre anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Altin vom 17. Juli 2001. Diesem anbegehrten (direkten) Zusammenschluss von creInvest und Altin liegen für den Altin Aktionär wirtschaftlich günstigere Modalitäten zugrunde, indem bei der Bewertung auf 90 Prozent des inneren Wertes der Altin Aktie abgestellt wird, während das vorliegende Umtauschangebot die Altin Aktie mit 87 Prozent ihres inneren Wertes bewertet.

Durch den vorgeschlagenen Zusammenschluss von creInvest und Altin wird ein neues Zeichen in der Kapitalbewirtschaftung von Schweizerischen Beteiligungsgesellschaften gesetzt mit dem Zweck, bestehende grosse Discounts zu beseitigen. Dieser Vorschlag entspricht zudem der Strategie von creInvest, langfristig für ihre Aktionäre Mehrwert zu schaffen.

creInvest erachtet den Zusammenschluss mit Altin aufgrund des bestehenden Discounts und dem vorliegenden, breit diversifizierten Portfolio von Non-Traditional Funds (Hedge Funds) als sehr attraktiv. Zudem enthält das Portfolio Hedge Fund Positionen zu denen creInvest nur durch den geplanten Zusammenschluss Zugang finden kann und die eine optimale Ergänzung zum bestehenden creInvest-Portfolio darstellen.

Gleichzeitig profitieren die bisherigen Altin Aktionäre vom attraktiven Umtauschangebot und erhalten zusätzlich durch die vorgeschlagene Nennwertreduktion eine steuerfreie Ausschüttung.

creInvest erachtet Non-Traditional Funds als Anlagealternative mit grossem Potential. Mit diesem Zusammenschluss entsteht einer der höchstkapitalisierten und kotierten Fund of Funds, der in Non-Traditional Funds (Hedge Funds) investiert. Die neue Grösse von creInvest verbreitert zusätzlich den Aktionärskreis und bringt zudem für den Investor eine höhere Liquidität.

Der vorgeschlagene Zusammenschluss erbringt somit den Aktionären beider Gesellschaften die erwähnten, erheblichen Vorteile. Mit dem ergänzten Portfolio ist creInvest hervorragend für die Zukunft gerüstet, gut am Markt positioniert und bietet somit Investoren eine attraktive Anlagealternative.

A. Das Umtauschangebot

Die creInvest unterbreitet den Aktionären der Altin folgendes Umtauschangebot:

1. Angebot	Das Umtauschangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien (von je CHF 43 Nennwert) der Altin. Altin verfügt zur Zeit über ein Aktienkapital von CHF 213'520'714, eingeteilt in 4'965'598 Inhaberaktien mit je CHF 43 Nennwert. <p>An der ordentlichen Generalversammlung der Altin vom 17. Juli 2001 ist eine Kapitalherabsetzung von CHF 25 pro Inhaberaktie der Altin traktandiert. Sofern die Generalversammlung diesem Antrag der creInvest zustimmt, beträgt das Aktienkapital der Altin nach Vollzug dieser Kapitalherabsetzung im Umfang von CHF 124'139'950 neu CHF 89'380'764, eingeteilt in 4'965'598 Aktien von je CHF 18 Nennwert.</p> <p><i>1 Inhaberaktie der Altin von CHF 43 Nennwert¹ wird aufgrund der nachfolgenden Formel für die Berechnung des Umtauschverhältnisses in Y Inhaberaktien der creInvest von CHF 100 Nennwert umgetauscht</i></p> $Y = \frac{0.87 \times \text{NAV Altin-Aktie}}{\text{NAV creInvest-Aktie}}$ <p>Verwendete Abkürzungen beim Umtauschangebot:</p> <ul style="list-style-type: none">NAV Altin-Aktie (in CHF) = um die von der ordentlichen Generalversammlung der Altin beschlossene Nennwertrückzahlung bereinigter Net Asset Value einer Inhaberaktie der Altin (mit voraussichtlichem Nennwert von CHF 18, sofern dem anbegehrten Antrag der creInvest zugestimmt wird) am 31. Juli 2001 unter Abzug eventueller weiterer Ausschüttungen, sofern diese vor dem Vollzug des Angebotes erfolgen. Als weitere Ausschüttungen gelten insbesondere andere Ausgestaltungen von Kapitalherabsetzungen, beispielsweise ein Rückkauf eigener Aktien durch die Ausgabe von Put-Optionen. NAV creInvest-Aktie (in CHF) = Net Asset Value einer Inhaberaktie der creInvest mit Nennwert CHF 100 am 31. Juli 2001.
2. Umtauschverhältnis	

3. Nennwertrückzahlung der Altin vor Vollzug des Angebotes	
4. Historische Kursentwicklung der Altin Inhaberaktien	
5. Angebotsfrist	
6. Nachfrist	
7. Bedingungen / Rücktrittsrecht	
8. Sonstige Informationen	
9. Sonstige Informationen	
10. Sonstige Informationen	
11. Sonstige Informationen	
12. Sonstige Informationen	
13. Sonstige Informationen	
14. Sonstige Informationen	
15. Sonstige Informationen	
16. Sonstige Informationen	
17. Sonstige Informationen	
18. Sonstige Informationen	
19. Sonstige Informationen	
20. Sonstige Informationen	
21. Sonstige Informationen	
22. Sonstige Informationen	
23. Sonstige Informationen	
24. Sonstige Informationen	
25. Sonstige Informationen	
26. Sonstige Informationen	
27. Sonstige Informationen	
28. Sonstige Informationen	
29. Sonstige Informationen	
30. Sonstige Informationen	
31. Sonstige Informationen	
32. Sonstige Informationen	
33. Sonstige Informationen	
34. Sonstige Informationen	
35. Sonstige Informationen	
36. Sonstige Informationen	
37. Sonstige Informationen	
38. Sonstige Informationen	
39. Sonstige Informationen	
40. Sonstige Informationen	
41. Sonstige Informationen	
42. Sonstige Informationen	
43. Sonstige Informationen	
44. Sonstige Informationen	
45. Sonstige Informationen	
46. Sonstige Informationen	
47. Sonstige Informationen	
48. Sonstige Informationen	
49. Sonstige Informationen	
50. Sonstige Informationen	
51. Sonstige Informationen	
52. Sonstige Informationen	
53. Sonstige Informationen	
54. Sonstige Informationen	
55. Sonstige Informationen	
56. Sonstige Informationen	
57. Sonstige Informationen	
58. Sonstige Informationen	
59. Sonstige Informationen	
60. Sonstige Informationen	
61. Sonstige Informationen	
62. Sonstige Informationen	
63. Sonstige Informationen	
64. Sonstige Informationen	
65. Sonstige Informationen	
66. Sonstige Informationen	
67. Sonstige Informationen	
68. Sonstige Informationen	
69. Sonstige Informationen	
70. Sonstige Informationen	
71. Sonstige Informationen	
72. Sonstige Informationen	
73. Sonstige Informationen	
74. Sonstige Informationen	
75. Sonstige Informationen	
76. Sonstige Informationen	
77. Sonstige Informationen	
78. Sonstige Informationen	
79. Sonstige Informationen	
80. Sonstige Informationen	
81. Sonstige Informationen	
82. Sonstige Informationen	
83. Sonstige Informationen	
84. Sonstige Informationen	
85. Sonstige Informationen	
86. Sonstige Informationen	
87. Sonstige Informationen	
88. Sonstige Informationen	
89. Sonstige Informationen	
90. Sonstige Informationen	
91. Sonstige Informationen	
92. Sonstige Informationen	
93. Sonstige Informationen	
94. Sonstige Informationen	
95. Sonstige Informationen	
96. Sonstige Informationen	
97. Sonstige Informationen	
98. Sonstige Informationen	
99. Sonstige Informationen	
100. Sonstige Informationen	

Bei der Abwicklung dieses Umtauschangebotes wird das Umtauschverhältnis auf den hundertsten Teil (1/100 Bruchteil) genau ausgerechnet und auf den zehnten Teil (1/10 Bruchteil) gerundet.

In den Dezimalbruchteilen der Aktien (1/10 Bruchteil) wird nach dem Ende der Nachfrist ein Fraktionenausgleich stattfinden, der es dem (ehemaligen) Altin Aktionär erlaubt, höchstens 9 Dezimalbruchteile hinzuzukaufen, um eine weitere creInvest-Aktie zu beziehen oder höchstens 9 Dezimalbruchteile zu verkaufen.

Der Umtausch von Inhaberaktien der Altin, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen für den Altin Aktionär.

Die Abwicklung (Vollzug) dieses Umtauschangebotes erfolgt erst nach der Auszahlung der allenfalls von der Generalversammlung der Altin am 17. Juli 2001 beschlossenen Kapitalherabsetzung von CHF 25 pro Inhaberaktie der Altin.

Sofern die Generalversammlung der Altin eine Nennwertrückzahlung in einem anderen Betrag pro Inhaberaktie der Altin beschliesst (und das Angebot trotzdem zustande kommt, vgl. Lit. A, Ziffer 7) oder Altin einen Aktienrückkauf durchführt, wird der Angebotspreis entsprechend angepasst (vgl. Lit. A, Ziffer 2)

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der Altin an der SWX Swiss Exchange (in US Dollar, Kurse sind bezüglich Kapitalveränderungen adjustiert) und die Entwicklung des Discounts präsentiert sich wie folgt:

Inhaberaktien	1998	1999	2000	2001
Höchst	53.236	49.793	49.143	43.375*
Tiefst	45.144	44.336	42.65	41.00*
Prämie/Discount**	1.44 %	-16.18 %	-23.99 %	-21.68%

* 1. Januar bis 11. Mai 2001

** per 31. Dezember (2001: 30. April)

Durchschnittskurs während der Periode von <i>einem Monat</i> vor dem 14. Mai 2001 (Tag der Ankündigung des Kaufangebots) :	USD 42.75
Durchschnittskurs während der Periode von <i>12 Monaten</i> vor dem 14. Mai 2001 (Tag der Ankündigung des Kaufangebots) :	USD 44.75
Schlusskurs am 11. Mai 2001 (letzter Börsentag vor Ankündigung des Kaufangebots) :	USD 43.50
	(Quelle: Bloomberg, www.altin.ch)

5. Angebotsfrist	Das Umtauschangebot ist gültig vom 16. Juli 2001 bis voraussichtlich 24. August 2001, 16.00 Uhr. <p>creInvest behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus kann nur mit vorheriger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.</p>
-------------------------	---

6. Nachfrist	Sofern das Umtauschangebot zustande kommt, räumt creInvest den Aktionären der Altin während 10 Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses, welche nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt, ein Recht zur nachträglichen Annahme des Umtauschangebotes ein. Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 3. September 2001 bis 14. September 2001, 16.00 Uhr.
---------------------	--

Das Umtauschangebot ist an folgende Bedingungen geknüpft:

a) Die Generalversammlung der Altin lehnt den Zusammenschluss von creInvest und Altin und die dadurch bedingte Auflösung der Altin ohne Liquidation ab.

b) An der Generalversammlung der Altin werden die folgenden Mutationen im Verwaltungsrat der Altin rechtsgültig beschlossen:

Abwahl (bzw. Nichtwahl) von:	Neuwahl (ausschliesslich) von:
Herrn Eric Syz	Herrn Dr. Leo Th. Schruttt
Herrn Dr. Peter Beglinger	Frau Barbara Rupf
Herrn Paolo Luban	Herrn Reto Tarreghetta
Weitere vom Verwaltungsrat der Altin vorgeschlagene Personen.	

Der Verwaltungsrat der Altin setzt sich entsprechend dieser Bedingung nach dem Beschlussgegenstand "Wahlen" an der Generalversammlung vom 17. Juli 2001 ausschliesslich aus Herrn Dr. Leo Th. Schruttt, Frau Barbara Rupf und Herrn Reto Tarreghetta zusammen.

c) Die Generalversammlung der Altin beschliesst die von creInvest beantragte Kapitalherabsetzung der Altin durch Nennwertherabsetzung im Umfang von CHF 25 pro Altin Inhaberaktie, so dass das Aktienkapital der Altin nach rechtsgültiger Durchführung der Kapitalherabsetzung vor der Abwicklung dieses Umtauschangebotes neu CHF 89'380'764 beträgt, eingeteilt in 4'965'598 Aktien von je CHF 18 Nennwert.

d) Innerhalb der Angebotsfrist werden der creInvest mehr als 67% aller ausstehenden Altin Aktien, unter Berücksichtigung der vollen Stimmrechtsverwässerung am Ende der Angebotsfrist, rechtsgültig agendiert.

e) Die bestehenden Verträge der Altin betreffend Investment Adviser, Investment Management und Investment Administration werden nicht aus Gründen des vorliegenden Angebotes zum Nachteil der Altin Aktionäre dahingehend geändert, dass als Folge dieser Änderungen ein Mehraufwand der Altin von insgesamt mehr als CHF 2'000'000 entsteht.

f) Die Verträge der Altin mit Drittparteien, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Altin stehen, beinhalten keine Vertragsklauseln (sog. "Poison Pills"), die im Falle eines Kontrollwechsels und dadurch bedingte Vertragsauflösungen zu Verpflichtungen der Altin führen, die insgesamt den Betrag von CHF 2'000'000 übersteigen.

g) Die Generalversammlung der creInvest stimmt der zur Beschaffung der Umtauschittel notwendigen Kapitalerhöhung zu und diese kommt rechtsgültig zustande.

creInvest kann auf die Einhaltung der Bedingungen a) bis f) je einzeln verzichten.

Die Bedingungen a) bis f) gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote.

Die Bedingung g) gilt bis zum Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist als aufschiebende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote. Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist gilt die Bedingung g) als auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote.

Falls die unter a) bis f) erwähnten Bedingungen nicht bis zum Ablauf der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist erfüllt sind und auf deren Einhaltung nicht mit Wirkung für dieses Kaufangebot verzichtet worden ist, ist creInvest berechtigt:

- das Umtauschangebot gleichwohl als zustande gekommen zu erklären; oder
- die Angebotsfrist für eine bestimmte Dauer zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann; oder
- das Kaufangebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Zudem fällt das Kaufangebot dahin, falls die Bedingung g) nicht bis zum 31. Oktober 2001 erfüllt ist.

B. Angaben über die Anbieterin creInvest

1. creInvest AG	Firma, Sitz und Dauer (Art. 1 der Statuten)
	Unter der Firma <ul style="list-style-type: none">CreInvest AG CreInvest SA CreInvest Ltd
	besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Zug.
	(Artikel 3 der Statuten)
	Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.
	Kapital (Art. 4 der Statuten)
	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 98'000'000.– (Schweizer Franken achtundneunzig Millionen). Es ist eingeteilt in 980'000 Inhaberaktien à je CHF 100.– (Schweizer Franken einhundert) Nennwert. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.
	Für das gesamte Aktienkapital wird ein Globalzertifikat ausgegeben. Den Aktionären steht ein Miteigentumsanteil entsprechend ihrer Quote an dieser Globalurkunde zu. Die Aktionäre haben kein Recht, Druck und Auslieferung von Einzelurkunden zu verlangen.

